

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Fälle von Pferdemisshandlungen in Thüringen

Im Anschluss an die Kleinen Anfragen 7/201, 7/460 sowie 7/1252 und im Zusammenhang mit einem Bericht des MDR vom 13. Juli 2022 zu einem sogenannten Pferde-Ripper ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3713** vom 22. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von Misshandlungen von Pferden (im Sinne des § 17 Tierschutzgesetz) wurden seit dem Jahr 2020 registriert (bitte nach Jahren, Tieranzahl und Ort aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Jahre 2020 bis 2021 liegen den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern keine Sofortmeldungen vor.

Im polizeilichen Datenbestand sind für die Jahre 2020 und 2021 folgende Fälle der Misshandlung von Pferden im Sinne der Fragestellung erfasst. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer Sonderrecherche und stellen keine valide Datenbasis dar.

Jahr	Tieranzahl	Ort
2021	6	Altenburg, Zschechwitz, Jena, Wutha-Farnroda, Bleicherode
2020	22	Ruhla, Föritztal, Niedertreba, Hohenstein, Rosa, Ballstädt, Moßbach, Rettwitz, Jena, Suhl, Altenburg, Magdala, Löberschütz

2. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2020 starben die Tiere durch die zugefügte Verletzungen und wurden bereits tot aufgefunden und in wie vielen Fällen starben sie nach Fund beispielsweise trotz oder nach veterinärmedizinischer Behandlung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Im polizeilichen Datenbestand sind folgende Fälle im Sinne der Fragestellung erfasst. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer Sonderrecherche und stellen daher keine valide Datenbasis dar.

Jahr	getötet gesamt	Tot aufgefunden	nach Behandlung verstorben
2021	1	0	1
2020	8	7	1

3. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2020 konnten Täter ermittelt werden und wie viele dieser Täter sind im Vorfeld durch solche oder ähnliche Delikte aufgefallen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

In einem Fall konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Die Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

4. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2020 ergaben sich aus den Ermittlungsverfahren Gerichtsverfahren (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Strafmaß und Ausgang des Verfahrens)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Besteht zwischenzeitlich seitens der Thüringer Polizei eine Melderichtlinie oder ein verpflichtender Meldedienst gegenüber Veterinärämtern (respektive Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter) in Fällen dieser Art? Wenn ja, seit wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seitens der Thüringer Polizei besteht keine Meldeverpflichtung oder ein verpflichtender Meldedienst gegenüber den Veterinärämtern. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Erachtet die Landesregierung eine solche Melderichtlinie als notwendig und wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt die Einbeziehung der zuständigen Veterinärbehörden durch die Thüringer Polizei im Rahmen der Bearbeitung von polizeilichen Ermittlungsverfahren. Dies dient unter anderem der fachlichen oder rechtlichen Bewertung des Sachverhaltes, der Unterstützung polizeilicher Maßnahmen oder der Erörterung spezieller Fragen. Oftmals werden die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zeitgleich über die hier thematisierten Sachverhalte informiert. Sie stehen damit bereits im Rahmen der polizeilichen Erstmaßnahmen mit Fachkompetenz zur Verfügung und können vor Ort zeitnah entsprechende eigene Maßnahmen oder Anordnungen treffen. Eine Melderichtlinie wird deshalb nicht als notwendig erachtet.

Im Weiteren wird hinsichtlich der grundsätzlichen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Veterinärämtern im Bereich des Tierschutzes auf den Gemeinsamen Runderlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Umwelt sowie des gesundheitlichen und technischen Verbraucherschutzes vom 30. Januar 2020 (ThürStAnz Nr. 8/2020, S. 358 f.) verwiesen.

7. Welche Verbesserung erbrachte der Gemeinsame Runderlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Umwelt sowie des gesundheitlichen und technischen Verbraucherschutzes allgemein und im Sinne der Fragestellung respektive welche Initiativen erfolgten im Rahmen des Runderlasses?

Antwort:

Mit dem in Rede stehenden vorbezeichneten Runderlass wird die fallunabhängige, übergeordnete Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Landesbehörden geregelt. Dort sind jährliche Besprechungen vereinbart und die Verpflichtung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst verankert, bei konkreten Anhaltspunkten für Umweltstraftaten die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten.

Im Weiteren führte der Gemeinsame Runderlass über die Pflicht zur Benennung von Personen als zentrale Ansprechpartner zu einer wesentlichen Vereinfachung des vor allem überregionalen Erfahrungsaustausches. Im Übrigen ist hervorzuheben, dass durch den Runderlass die Möglichkeit der Führung von Sammelverfahren in den Blick genommen wird. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, bestimmte Verfahren, für die verschiedene Staatsanwaltschaften örtlich zuständig sind, einer Staatsanwaltschaft zeitnah zuzuweisen. Dies führt zu einer Konzentration und Beschleunigung der Ermittlungen.

8. Steht der im Bericht erwähnte Pferde-Ripper im Zusammenhang mit durch die Arbeitsgruppe Koppel bearbeiteten Ermittlungen und wenn ja, mit wie vielen?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt der Ermittlungen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor.

9. Wann wurde die im MDR-Bericht erwähnte Sonderkommission eingerichtet?

Antwort:

Am 14. Juni 2022 wurde die bereits im Jahr 2020 tätige Arbeitsgruppe "Nadel" erneut in der Kriminalpolizeiinspektion Jena eingerichtet.

10. Ist die Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe oder polizeilichen Besonderen Aufbauorganisation im Sinne der Arbeitsgruppe Koppel geplant (wenn ja, wann und warum) oder besteht seit dem Jahr 2020 eine weitere Organisationsform dieser Art, wenn ja, seit wann, warum und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Derzeit ist die Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe oder polizeilichen Besonderen Aufbauorganisation in der Thüringer Polizei nicht vorgesehen.

Maier
Minister